

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 27 (1919)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: "Sammlung für kranke schweizerische Wehrmänner" : XX. Mitteilung des Armeearztes (Kommissionssitzung vom 3. Januar 1919)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkes nicht ernstlich Schaden leiden. Dazu bedarf es vor allem gehöriger Aufklärung der Bevölkerung, und deshalb ist die Gründung der schweiz. Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten lebhaft zu begrüßen und ihre Tätigkeit kräftig zu unterstützen.

Nach dem Vorbild schon bestehender oder im Wurfe liegender sozialhygienischer Gesetze dürfte eine wirksame Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in der Schweiz bloß auf dem Wege der eidgenössischen Gesetzgebung erreicht werden. Und zwar sollte sie wie in andern Ländern durch ein besonderes eidgenössisches Gesetz angestrebt werden, weil die in Betracht kommenden Uebelstände so eigenartig sind, daß sie durch ein allgemeines Seuchegesetz nicht ausreichend beseitigt werden könnten. Der Vollzug des Gesetzes müßte den Kantonen überlassen werden, welche über die nötigen Organe verfügen. Der Bund hätte Mindestanforderungen auf-

zustellen, einen Teil der Kosten zu tragen und die Oberaufsicht zu führen.

Die Aussichten eines solchen Gesetzes hält Referent unter den gegenwärtigen Stimmrechtsverhältnissen für zweifelhaft; doch dürfen sie sich nach Einführung des Frauenstimmrechts wesentlich bessern.

* * *

In der anschließenden Diskussion wurde die Entstehung der schweiz. Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten begrüßt. Von der sexuellen Aufklärung der Jugend wurde verlangt, daß sie vor allem durch die Eltern zu geschehen habe. Die Aufklärung durch den Lehrer und durch den Geistlichen sei nicht immer am Platz. Hauptache sei eine bessere Gesinnungsbildung der jungen Leute, die Erziehung zur Selbstbeherrschung und die Abkehr von der Theorie des sich Auslebens.

«Sammlung für kranke schweizerische Wehrmänner».

XX. Mitteilung des Armeearztes (Kommissionssitzung vom 3. Januar 1919).

Aus der „Sammlung für kranke schweizerische Wehrmänner“ wurden seit der letzten Mitteilung Unterstützung von folgenden Beträgen bewilligt: a) durch den Armeearzt zirka Fr. 34,500, b) durch die Kommission zirka Fr. 57,800, total Fr. 92,300.

Die Unterstützungen aus dieser Institution betragen bis jetzt im ganzen ca. 1,640,000 Franken. Die Verwaltungskosten belaufen sich seit der letzten Bekanntgabe auf ca. 3,04 %. Die Verwaltungskosten werden durch die Zinsen gedeckt. Zur freien Verfügung stehen gegenwärtig noch zirka Fr. 52,000.

Unterstützungen wurden gewährt: 1. in Fällen, in denen die Eidg. Militärversicherung nichts leistet, a) durch Aussetzung von Renten für Witwen und Waisen, ca. Fr 34,500; b) an Kur- und Arztkosten für kranke Wehrmänner zirka Fr. 4850; c) an die Angehörigen der Letztern zirka Fr. 6700. 2. In Fällen, in denen die Leistungen der Militärversicherung nicht ansreichen, a) durch Aussetzung von Zusatzrenten zirka Fr. 500; b) durch Zuuschüsse zum Krankengeld zirka Fr. 1800. 3. Bezahlung von durch Militärdienst und Krankheit verursachter Schulden, zirka Fr. 16,350. 4. Beschaffung von Kleidern, Schuhen und Leibwäsche für kranke Soldaten und ihre Familien, zirka Fr. 3200. 5. Bezahlung der Kosten der Zahnbehandlung von tuberkulösen Militärpatienten, zirka Fr. 1000. 6. Beiträge an Reisen von Angehörigen zum Besuch von kranken Soldaten, zirka Fr. 1000. 7. Diverses: Honig an Grippekrankzimmer, Weihnachtsfeier in den Armeesanitätsanstalten, zirka Fr. 1500, total ca. Fr. 92,300.

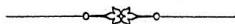
Die Krankheiten und Todesursachen, die Unterstützung notwendig machten, fallen unter folgende Kategorien: 1. Lungentuberkulose 54 Fälle, 2. Uebrige Tuberkulosen 21 Fälle,

3. Innere Krankheiten 221 Fälle, 4. Nerven- und Geisteskrank 3 Fälle, 5. Chirurgische Affektionen 15 Fälle.

Die Beiträge aus der „Schweiz. Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien“ belaufen sich bis jetzt im ganzen auf Fr. 250,000.

Für den Armeearzt:

Der Sekretär der «Sammlung für kranke schweiz. Wehrmänner».



Wie die Engländer die Spuren der Unterseeboote verfolgten.

Während des Krieges ist oft die Frage aufgeworfen worden, warum es wohl gelinge, die gewaltigen Truppen- und Kriegsmaterialtransporte mit so geringen Einbußen zu bewerkstelligen. Der Marine-Korrespondent des „Daily Express“ gibt nun diesbezüglich sehr interessante Erklärungen ab. Er schreibt u. a.:

Die Arbeit wurde nicht mit Hilfe von Spionage bewältigt, die Offiziere, die sich mit diesem Dienstzweig beschäftigen, sahen sozusagen nie ein Unterseeboot, ja sie verließen ihre Bureaux sozusagen nicht. Es handelte sich um reine Gedankenarbeit. Sie hatten zu rechnen, und richtig zu rechnen.

In einem Auskunftsgebäude eines britischen Hafens, in welchem der größte Teil der Arbeit zur Erforschung des Standorts von Unterseebooten getan wurde, sah ich die Offiziere dieses Dienstzweiges zum erstenmal an der Arbeit. Eine Wand des Zimmers war mit einer großen Karte bedeckt, auf welcher kleine Fahnen eingestellt waren. Einige waren weiß, mit einem schwarzen Kreuz, andere schwarz, mit einem weißen Kreuz. Es gab etwa sieben verschiedene Arten von Fahnen, welche alle eine bestimmte Art von Unterseebooten darstellten. Die größte Fahne jeder Serie stellte den mutmaßlichen Standort eines Unterseeboots um 8 Uhr morgens dar, die anderen die Standorte, welche nach diesem Zeitpunkt bekannt wurden.

Wie konnte nun der Offizier in diesem Bureau den Standort der Unterseeboote kennen? Die deutschen Unterseeboote sind mit drahtlosen Stationen ausgestattet. Jedes verkehrte mit dem andern auf diese Weise, und obgleich der Inhalt infolge der Geheimschrift nicht ermittelt werden konnte, so wurden doch

die Zeichen aufgenommen und registriert. Die Empfangsstation, mit einer solchen hatte ich es in diesem Bureau zu tun, nahm z. B. die von irgendeinem Unterseeboot auf dem Meer abgegebenen Zeichen X Q B an. Eine andere, in gleicher Weise an einem andern Punkt der Küste eingerichtete Empfangsstation, nahm die Zeichen ebenfalls auf. Mit den Zeichen selbst konnte man nun nichts beginnen, doch gelang es zu ermitteln, unter welchem Winkel die elektrischen Wellen einliefen. Nun wurde auch der Winkel, unter welchem die gleiche Meldung auf der andern Station eintraf, gemessen. Die Strecke zwischen den beiden Stationen ist bekannt und die beiden Winkel ebenfalls. Kennt man aber zwei Winkel und eine Seite eines Dreiecks, so kann man auf trigonometrischem Wege die dritte Seite des Dreiecks oder die Lage des dritten Winkels berechnen, in dessen Scheitelpunkt man den Standort des Unterseebootes hatte.

Die schwierigste Aufgabe bestand darin, die zusammengehörenden gleichen Zeichen in den verschiedenen Stationen herauszufinden. Zum Glück brachte man heraus, daß alle U.-Boote ihre Meldung mit ihrer Nummer begannen. X Q B bedeutet also z. B. U. 99. Da man oft Unterseeboote beobachten konnte oder von Überlebenden eines gesunkenen erfuhr, welche Nummer ihr Boot gehabt hatte, kam man auch allmählich auf den Schlüssel der verschiedenen Zeichen, was die Arbeit sofort gewaltig erleichterte.

Man kam auf diese Weise so weit, daß in dem Bureau, welches ich besuchte, eine komplette Liste der Schlüssel aller Unterseeboote vorhanden war, alle U.-Boote waren sogar nach ihren Klassen gruppiert.

